



# AMTSBLATT

für den Landkreis Rhön-Grabfeld

Herausgegeben vom Landkreis Rhön-Grabfeld

---

Bad Neustadt a. d. Saale, 14.01.2020

Nummer 1

---

Grußwort zum Jahreswechsel	2
Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt	4
2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Katzeck“ in der Gemeinde Großbardorf – Gemarkung Großbardorf	5
Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz, Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen	7

## **Grußwort des Landrats zum Jahreswechsel 2019/20**

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wie jedes Jahr, so möchte ich auch 2019 auf das ereignisreiche Jahr zurückblicken und einige Momente, Themen und Geschehnisse hervorheben, die sich im Laufe der letzten zwölf Monate hier und in aller Welt ereignet haben. Die brennende Pariser Kirche Notre Dame, die Europawahl, der Vulkanausbruch in Neuseeland, ein heißer und äußerst trockener Sommer sowie der 30. Tag des Mauerfalls waren zweifelsohne Themen, die wir in den Medien mitverfolgen konnten.

Auch konnten wir wachsende Unsicherheiten im weltpolitischen Klima beobachten. In den USA, im Vereinigten Königreich, in China und in Russland erstarkt der Protektionismus. Nach einer jahrzehntelangen Kultur der Öffnung erleben wir plötzlich einen Trend der Abschottung.

Im europäischen Wahljahr belegen Regierungskrisen in Italien und Österreich, dass Ursula von der Leyen als neue Kommissionschefin großen Aufgaben entgegenseht, um das nötige Vertrauen in politische Entscheidungsträger und Prozesse wieder herstellen zu können. Politische Diskussionen um Dieselfahrverbote, Tempolimit und den Kohleausstieg begleiten diese Entwicklung auf Bundesebene.

Der wirtschaftliche Aufschwung des letzten Jahrzehnts ebbt spürbar ab. Im Industriesektor mehren sich Meldungen zu Kurzarbeitsphasen und sogar Stellenkürzungen in den Betrieben. Insolvenzen wie die Pleite des Tourismusdienstleisters Thomas Cook stellen unter Beweis, dass sich die Krise auf andere Sparten ausdehnt.

Gerade deshalb, weil die Zeiten wirtschaftlich und politisch unruhiger werden, bin ich froh, dass sich Rhön-Grabfeld sehr gut entwickeln konnte. Wieder wurden wir in Studien wie dem Prognos-Zukunftsatlas unter den dynamischsten Aufsteigern Deutschlands aufgelistet. Trotz weltweiten Rezessionserscheinungen bescheinigen uns wissenschaftliche Analysen überdurchschnittliche Zukunftsperspektiven. Neubauprojekte wie das neue Hotel Schwan & Post, der weithin sichtbare Erweiterungsbau der Firma Kunert, das Pflegeübungszentrum der Caritas in Mellrichstadt, die Wiedereröffnung des frisch sanierten Archäologischen Zweigmuseums in Bad Königshofen, der Neubau des PIA-Automationszentrums, das im Bau befindliche MVZ in Bad Königshofen oder der neue Entwicklungscampus der Jopp-Gruppe bilden diese Perspektiven baulich in beeindruckender Art und Weise ab.

Im Standortwettbewerb versucht der Landkreis durch die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen die nötigen Akzente zu setzen, diese regionalen Entwicklungen zu befördern. Deswegen wurde auch heuer der Ausbau des Breitbandnetzes intensiv vorangetrieben. Inzwischen verfügen mehr als 95% der Anschlussnehmer über Bandbreiten jenseits der 50 Mbit/s. Auch der Rückbau der weißen Flecken im Mobilfunknetz war erfolgreich. Neue Funkanlagen wurden in Großbardorf und Herbstadt in Betrieb genommen. Zusätzliche Sendeanlagen in Bastheim und Walterhausen befinden sich gerade im Bau. Zudem konnten Planungen für 13 weitere Anlagen in Angriff genommen werden, die 2020 umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang ist es auch erfreulich, dass der Landkreis

Rhön-Grabfeld erst in der Woche vor Weihnachten eine Förderung des Bundesverkehrsministeriums für eine der ersten 20 5G-Planungen in Deutschland für sich beanspruchen konnte.

Die Fortführung der Bautätigkeit im Rhöngymnasium, der Neubau unserer Berufsfachschule für Musik in Bad Königshofen und Planungen für ein Schülerwohnheim an der Jakob-Preh-Schule dokumentieren das Engagement des Landkreises in die regionale Bildungsinfrastruktur.

Investitionen von über 10. Mio. EUR fanden im Straßenbau Verwendung. Zu unseren Kreisstraßen NES 31 (Willmars) und NES 40 (Wollbach-Braidbach) konnte im Herbst die feierliche Eröffnung der Ortsumgehung Wegfurt gefeiert werden.

Um die Mobilität im Landkreis im Allgemeinen zu verbessern, wurde eine Überplanung des bestehenden ÖPNV-Systems in Auftrag gegeben. Obwohl die Ergebnisse erst im kommenden Jahr erarbeitet sein werden, zeigte sich doch bereits heuer, dass der Landkreis neue Konzepte zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger anbieten möchte. Das BusTaxi oder der AzubiShuttle, der auch Lehrwerkstätten jenseits der zentralen Orte wie Bad Königshofen, Bad Neustadt und Mellrichstadt erreichbar macht, sind nur Beispiele für neue Wege, die wir künftig gemeinsam beschreiten werden.

Wie das ÖPNV-Angebot steht auch die Verwaltung in der Pflicht, sich zu modernisieren. In der Praxis heißt das, dass wir den Umfang an digitalen Verwaltungsdienstleistungen deutlich erhöhen werden. Mit dem Status als Pilotlandratsamt für die Digitale Baugenehmigung in Bayern oder der erfolgten online-Kfz-Zulassung sind erste Aufschläge bereits gelungen, weitere und zahlreichere Maßnahmen werden in den kommenden Jahren folgen.

Schon zu Beginn des Jahres wies der deutsche Astronaut Alexander Gerst in seiner Botschaft an seine noch ungeborenen Enkel darauf hin, dass wir nicht sorgsam genug mit unserem Planeten umgehen. Diese schmerzlich zutreffende Botschaft berührt viele Menschen. Jeder ist aufgefordert, eigeninitiativ an seinem persönlichen, ökologischen Fußabdruck zu arbeiten. Der Landkreis hat dementsprechend entschieden, im kommenden Jahr ein umfassendes Arten- und Klimaschutzkonzept zu erstellen, um hier mit gutem Beispiel voran zu gehen. Das im Aufbau befindliche Biodiversitätszentrum des Freistaates Bayern, das in Bischofsheim entstehen wird, kann uns hier sicher gut begleiten.

Darüber hinaus erlauben Sie mir bitte, dass ich mich bei Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, herzlich bedanke. Ob ökologisch, sportlich, sozial, gesellschaftlich, kulturell oder im Katastrophenschutz – Sie alle tragen mit Ihrem großen Engagement dazu bei, dass Rhön-Grabfeld sich so gut entwickelt und wir in unserer Heimat sehr gute Zukunftsperspektiven haben.

Wir sind für das Jahr 2020 bestens gerüstet!

Mit allen guten Wünschen für das neue Jahr 2020

Ihr Thomas Habermann

Landrat

Im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken (Nr. 26 vom 19.12.2019) ist nachfolgende Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt veröffentlicht worden:

### **Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt**

Aufgrund der Einführung der Doppischen Haushaltsführung – Doppik - ab dem 01.01.2020 ist obige Satzung ab diesem Zeitpunkt dahingehend zu ändern, dass in §15 Satz 2 das Wort „Kameralistik“ durch den Begriff „Doppische Haushaltsführung – Doppik“ ersetzt wird.

1. §15 Satz 2 dieser Satzung lautet ab 01.01.2020 wie folgt neu:

„Der Zweckverband führt seine Geschäfte nach den Grundsätzen der Doppischen Haushaltsführung – Doppik.“

2. Ansonsten bleibt die Satzung des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2016 Nr. 12-1444.07-2-1 (s. Amtsblatt Nr. 17 Seite 124 vom 24.11.2016 der Regierung von Unterfranken) unverändert.
3. Diese Änderung gilt ab dem 01.01.2020

Bad Neustadt a.d.S., den 26.11.2019

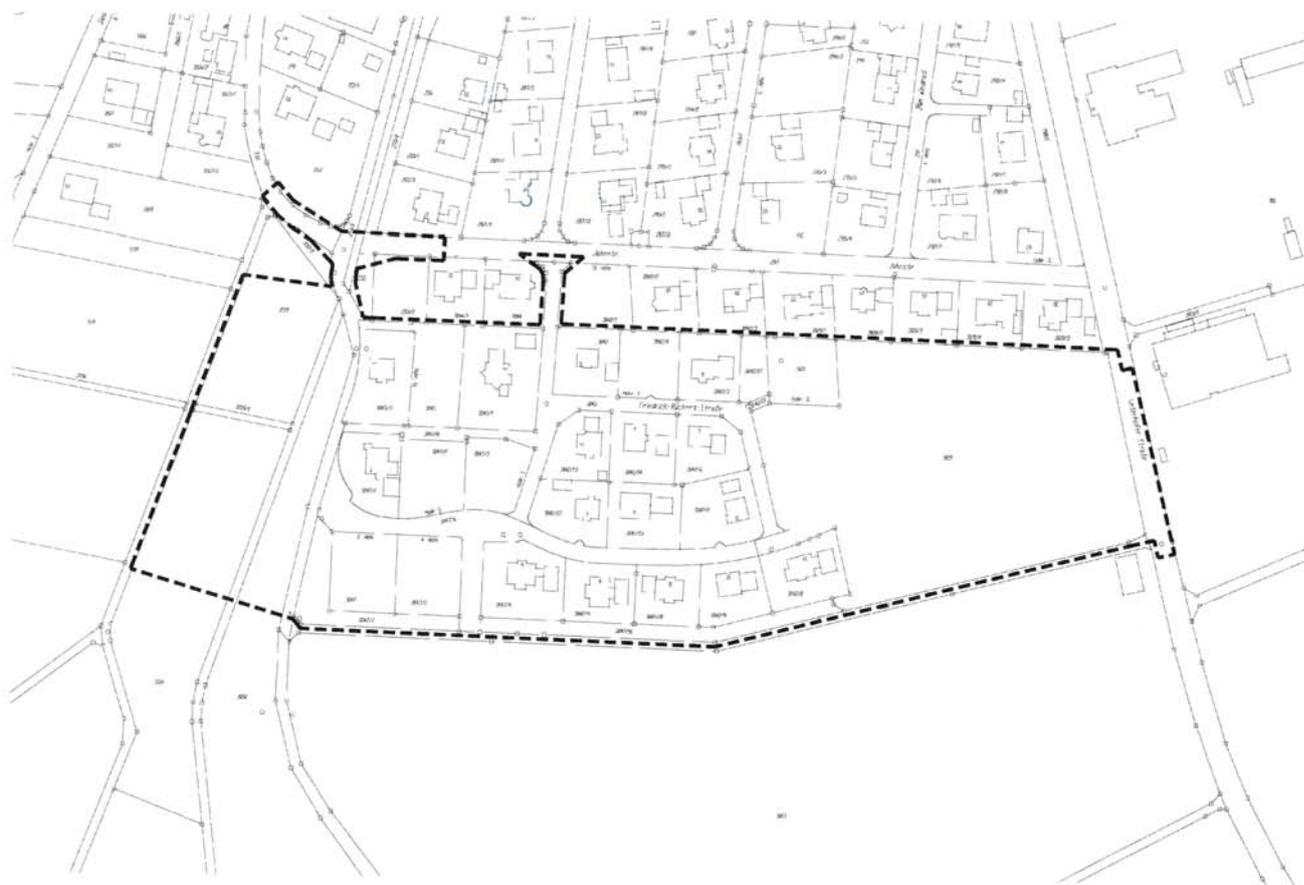
Thomas Habermann, Landrat  
Verbandsvorsitzender

## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Katzeck“ in der Gemeinde Großbardorf – Gemarkung Großbardorf

### Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Im Ursprungsbebauungsplan „Am Katzeck“ im GT Großbardorf und in der 1. Änderung waren in den Festsetzungen zu den Punkten Dachform und Dachneigung textliche Festlegungen getroffen worden, die nicht mehr zeitgemäß sind und dem heutigen Bautrend nicht mehr entsprechen. Deshalb sollen durch eine 2. Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, den Bauwerbern eine individualisierte Planung ihrer Vorhaben zu ermöglichen. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der rechtskräftigen 1. Änderung sollen überarbeitet, aktualisiert und verfeinert werden und somit den heutigen Anforderungen entsprechend abgeändert werden.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Katzeck“ der Gemeinde Großbardorf (2001).



Der Gemeinderat Großbardorf hat daher in seiner Sitzung am 11.11.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Katzeck“ beschlossen. Da die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) erfüllt sind, wird dieses Bauleitplanverfahren als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Mit der Ausarbeitung der Planung wurde das Büro Peter Gemmer GmbH, Am Schleifweg 15, 97456 Dittelbrunn, beauftragt.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens findet eine öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes mit Begründung (Fassung vom 13.01.2020) in der Zeit vom

**22.01.2020 bis 24.02.2020**

in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr. statt. Jeder Bürger kann sich während dieser Zeit zu den allgemeinen Dienststunden Kenntnis über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung verschaffen. Zusätzlich können der Inhalt der Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Katzeck“ unter <http://www.bad-koenigshofen-vgem.de/Verwaltungsgemeinschaft/Bauen-> im Internet eingesehen werden. In diesem Rahmen wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben – Bedenken und Anregungen (Stellungnahmen) zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Großbardorf, den 14.01.2020



Josef Demar  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Großbardorf



**Öffentliche Bekanntmachung  
zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren  
nach dem Bundesmeldegesetz**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

**A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personal-management der Bundeswehr**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

**B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs.1 in Verbindung mit § 42 Abs.3 BMG widersprechen.

**C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 in Verbindung mit § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

**D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.2 in Verbindung mit § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

**E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.3 in Verbindung mit § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der  
Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr. – Einwohneramt –  
Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

vornehmen.

Bad Königshofen i. Gr., 19.12.2019

Heusinger, Gemeinschaftsvorsitzender

\*\*\*\*\*

Thomas Habermann  
Landrat